

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Augenoptik/Optomietrie (B.Sc.)**
- **Augenoptik/Optomietrie (M.Sc.)**

an der Beuth Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Beuth Hochschule Berlin wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.3. aufgrund der Stellungnahme der Hochschule mit Blick auf die Integration kaufmännischer Kompetenzen als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Der Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Beuth Hochschule Berlin wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.3. aufgrund der Stellungnahme der Hochschule mit Blick auf die Integration kaufmännischer Kompetenzen als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil fest.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2015 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum 30.09.2020.

Auflagen für den B.Sc. und den M.Sc. Augenoptik/Optomietrie:

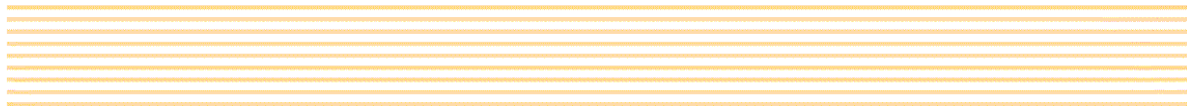
1. Der Absolventenverbleib muss in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
2. Die Studienordnungen müssen in Übereinstimmung mit der bestehenden Rahmenprüfungsordnung gebracht, rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
3. Die Prüfungslast ist zu reduzieren. Dem Grundsatz der Modulprüfung ist zu entsprechen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
2. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.
3. Es sollten verstärkt Kompetenzen zu den mathematischen Grundlagen und zu wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.
4. In den Curricula sollten kaufmännische Kompetenzen gestärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **Augenoptik/Optomietrie (B.Sc.)**
- **Augenoptik/Optomietrie (M.Sc.)**

an der Beuth Hochschule Berlin

Begehung am 22./23.06.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stephan Degle

Optometrie und Ophtalmologische Optik,
Ernst Abbe Fachhochschule Jena

Prof. Dr. Werner Eisenbarth

Studienfachberater für den dualen Studiengang
Augenoptik/Optomietrie, Hochschule München

Christian Müller

Vizepräsident Zentralverband der Augenoptiker
(Vertreter der Berufspraxis)

Christina Salchow

Biomedizinische Technik, TU Ilmenau (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Ronny Heintze

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Beuth Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Augenoptik/Optomietrie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Augenoptik/Optomietrie“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.06.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Beuth Hochschule für Technik ist eine Kuratorialhochschule und verfügt über acht Fachbereiche und ein Fernstudieninstitut. Die Präsenzstudiengänge werden auf einem zentralen Campus in Wedding gelehrt, der über vier Außenstellen verfügt. An der Beuth Hochschule lehren derzeit 293 ProfessorInnen und 23 GastprofessorInnen. Hinzu kommen 52 Gastdozenten. In den letzten fünf Jahren wurden 94 Professuren neu besetzt. 20% der Professuren sind mit Frauen besetzt. Die Beuth HS unternimmt laut Selbstbericht vermehrt Anstrengungen, um die Unterrepräsentanz von Frauen im Studium und der Lehre zu beseitigen. Um die Handlungsfelder zu klären, werden alle Daten geschlechtsspezifisch erfasst. Insbesondere dort, wo Frauen stark unterrepräsentiert sind, soll gezielte Förderung erfolgen, strukturelle Veränderung und konkrete abrechenbare Maßnahmen durch Zielvereinbarungen umgesetzt werden. In allen Berufungsverfahren der Beuth Hochschule wirken laut Selbstbericht die nebenberuflichen Frauenbeauftragten beratend mit, um ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zu gewährleisten. Die Beuth Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die zwei zu akkreditierenden Studiengänge sind im Fachbereich VII (Elektrotechnik – Mechatronik – Optometrie) angesiedelt und von der Fachgruppe Augenoptik/Optomietrie verantwortet.

Die augenoptisch/optometrische Berufsausübung unterliegt in Deutschland dem Handwerksrecht. Die Augenoptik/Optomietrie ist eines der 5 Gesundheitshandwerke, für die besondere Schutzregeln gelten. Sie ist speziell gesetzlich reglementiert durch das Berufsbild Augenoptik, das in Form einer Rechtsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vorliegt.

Bewertung:

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass dieses Konzept auch auf die vorgelegten Studiengänge Anwendung finden, in denen die Frauenquote mit ca. 70 % der Studierenden sogar recht hoch liegt.

1.2 Ressourcen

Der Fachgruppe sind zurzeit laut Selbstbericht sieben ProfessorInnen zugeordnet. Als weitere fest angestellte Lehrkräfte stehen dem Studiengang 5 Teilzeit-Lehrkräfte zur Verfügung. Diese Teilzeitlehrkräfte arbeiten nach Angaben der Hochschule in ihrer Hauptbeschäftigung als AugenoptikermeisterIn in Augenoptik-Fachgeschäften, z.T. in Kontaktlinsen-Spezialinstituten, und verfügen damit über aktuelles Spezialwissen aus der täglichen Berufspraxis. Aufgrund der jährlichen Aufnahme in den Studiengängen der Fachgruppe liegt der Kapazitäts-Bedarf aber nur noch bei sechs Stellen. Deshalb wird bei den Neubesetzungen der nächsten Jahre 2013-2017 nach Angaben des Selbstberichts vermutlich eine der sieben Stellen unbesetzt bleiben. Eine Übersicht über Professuren und Denominationen sowie Deputate ist dem Selbstbericht beigefügt. Die sieben ProfessorInnen der Fachgruppe unterrichten ausschließlich in der Augenoptik/Optometrie.

Die Fachgruppe Augenoptik/Optometrie ist zum 1.3.2006 in neue Räume im Haus Kurfürstenstraße 141 umgezogen. Sie ist unterteilt in die drei Labore Optometrie, Brillen und Vergrößernde Sehhilfen, sowie Kontakt-Linsen. Eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Räume und sächlichen Ressourcen und Ausstattungsmerkmale der Labore sind in der Dokumentation zum Akkreditierungsverfahren enthalten.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs erscheint nach Überzeugung der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durch die Beuth-Hochschule gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung können nach Auffassung der Gutachtergruppe im Rahmen eines solchen Akkreditierungsverfahrens nur bedingt hin geprüft werden. Die Gespräche vor Ort ergaben, dass es dererlei Maßnahmen an der Beuth-Hochschule gibt und sie auch der Fachgruppe zur Verfügung stehen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Beuth Hochschule hat laut Selbstbericht eine zentrale Evaluationsstelle, die dem Präsidialamt zugeordnet ist. Diese Evaluierungsstelle organisiert alle 3-4 Jahre für jeden Fachbereich eine interne Evaluierung, die in Form einer Lehrveranstaltungskritik mit Fragebögen durchgeführt wird. Dazu existiert ein System von Fragebögen für Studierende und Lehrende, das noch einmal nach Lehrveranstaltungen und Laborübungen differenziert ist. Ein großer Teil der möglichen Antworten ist vorgegeben, aber es ist auch Raum vorgesehen, individuelle Kommentare abzugeben. Die Fragebögen werden durch die Evaluierungsstelle zentral ausgewertet.

Die Ergebnisse der Veranstaltungskritik werden nach Angaben des Selbstberichts jeweils den einzelnen Lehrkräften zugänglich gemacht und als gesammelte Ergebnisse an den Dekan geliefert. Die Studiengangssprecher erhalten die Ergebnisse als Mittelwerte über den gesamten Studiengang. Die Weitergabe von Einzelergebnissen an die Studiengangssprecher wird von den Dekanen individuell gehandhabt.

Die letzte größer angelegte AbsolventInnen-Befragung 2009 zeigte nach Angaben der Fachgruppe, dass langfristig der größte Teil der AbsolventInnen im augenoptischen Fachgeschäft tätig ist.

Es sollen mehr als 75% zu sein. Allerdings stellt die Fachgruppe fest, dass gerade bei den jüngeren AbsolventInnen auch die Anstellungen im ophthalmologischen Bereich in Arztpraxen und Kliniken mit bis zu 40% zunehmen.

Bewertung:

In den Gesprächen mit dem Fachbereich wurde bestätigt, dass regelmäßig, wenn auch nicht in jedem Semester, Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen stattfinden, in denen auch der Workload thematisiert wird. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden jedoch i. d. R. nicht mit den Studierenden besprochen. Dies bestätigten auch die Studierenden in den Gesprächen vor Ort. Darüber hinaus findet eine Besprechung der Umfrageergebnisse zwischen Modulverantwortlichem und einem evtl. im Modul tätigen Lehrbeauftragten nur in Ausnahmefällen statt. Für einen wirkungsvollen Einsatz von Evaluationsinstrumenten, welche die nachhaltige Verbesserung der Lehre fördern sollen, sind nach Auffassung der Gutachtergruppe beide Punkte unabdingbar – entsprechend sollte der Fachbereich erwägen, hier verstärkt den Dialog mit Studierenden und ggf. tätigen Lehrbeauftragten zu initiieren. **(Monitum)**

Eine nach Abschluss des Studiums in regelmäßigen Abständen stattfindende Befragung der Absolventen bzgl. ihres individuellen Verbleibs (Branche, Position etc.) erfolgt nicht. Die letzten vorgelegten Daten stammen aus einer Erhebung aus 2009, die aus Sicht der Gutachtergruppe nach fünf Jahren heute kaum noch Relevanz besitzen. Die Möglichkeit der Durchführung wurde von der Fachbereichsleitung unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Belange angezweifelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe blieb offen, wie der Absolventenverbleib in der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung findet. **(Monitum)**

1.4 Studierbarkeit

In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass die Studierenden für die Leistungsnachweise bei Modulen mit „seminaristischem Unterricht“ zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung haben. Der Regel-Prüfungs-Zeitraum liegt am Ende des Semesters. Hier kann zur Prüfungsvorbereitung die gesamte im Modulhandbuch vorgesehene Zeit für heimische Vorbereitungen genutzt werden. Weiterhin gibt es einen vorgezogenen Prüfungs-Zeitraum am Ende der Vorlesungszeit, den Studierende nutzen können, die ihre Prüfungsvorbereitungen schon vorzeitig abgeschlossen haben.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Auf die Festsetzung einer Frist, bis zu der die Prüfung bestanden sein muss, verzichtet die Beuth Hochschule laut Selbstbericht seit 2010 in ihrer neuen Rahmenordnung.

Die Studierenden müssen sich zu Beginn des Semesters, während des sogenannten Belegungszeitraums entscheiden, ob Sie ein Modul belegen möchten. Mit der Belegung des Moduls ist man gleichzeitig für die Prüfung angemeldet. Von jedem Modul kann einmal unbegründet zurückgetreten werden.

Die Beuth Hochschule veranstaltet jedes Jahr im Mai oder Juni einen Studieninformationstag, bei dem jeder Studiengang vorgestellt wird. Hier sind auch der Bachelor- sowie der Master-Studiengang Augenoptik/Optomietrie mit einem Vortrag vertreten. Für den Studieninformationstag wird nach Angaben des Fachbereichs an allen Gymnasien Berlins geworben.

Die Fachgruppe Augenoptik/Optomietrie veranstaltet darüber hinaus nach eigenen Angaben jedes Jahr im Dezember einen Kontaktlinsen-Informationstag für das dritte Lehrjahr Augenoptik der Berliner Berufsschule. In diesem Rahmen wird zunächst über das Studien-Angebot der Beuth Hochschule informiert. Dann werden im Kontaktlinsen-Labor für die Berufsschüler Kontaktlinsen angepasst. Studierende der Obersemester des Beuth-Studienganges vermessen die Augen der BerufsschülerInnen und passen ihnen, sofern sie wollen, jeweils eine formstabile und eine weiche

Linse an. Die BerufsschülerInnen werden damit praxisnah an die Arbeitsweisen herangeführt, die zu den wichtigsten Kompetenzen des Studienganges BAO gehören.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Fachgruppe hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Verantwortung für die Studiengänge obliegt dem Dekan des Fachbereichs. Fachliche Entscheidungen trifft er basierend auf den Vorschlägen der gewählten Studiengangssprecher. Der Studiengangssprecher ist für den reibungslosen Ablauf des Studiums vor Ort und gleichzeitig für die Studien-Fachberatung verantwortlich. Eine Sprechstunde ist eingerichtet. Nach eigenen Angaben veranstaltet die Fachgruppe Augenoptik/Optomietrie wöchentlich eine Arbeitsbesprechung mit allen ProfessorInnen, bei der u.a. die Absprachen über Lehrinhalte auf der Tagesordnung stehen.

Knapp 70% der Studierenden des Masterstudiengangs Augenoptik erreichen laut Selbstbericht ihren Abschluss in der Regelstudienzeit. Dabei ist der Wert für die weiblichen Studierenden noch etwas höher als für die männlichen. Bildet man die Regelstudienzeitquote mit allen Abschlüssen in der Regelstudienzeit plus 2 Semester, so erreichen dies mehr als 85% aller Erstimmatrikulierten. Die gesamte Absolventenquote mit den zusätzlichen 3 Studierenden, die länger als 5 Semester brauchten, liegt bei 92%.

Bewertung:

Der Dekan des Fachbereichs trägt die Verantwortung für die Studiengänge. Das konkrete Studienprogramm wird in enger Absprache mit dem jeweiligen Studiengangssprecher festgelegt. Für jedes Modul ist ein Modulkordinator im Modulhandbuch benannt. Das Modulhandbuch kann von den Studierenden online eingesehen werden. Die Transparenz bzgl. der Koordination und Lehrinhalte scheint nach Auffassung der Gutachtergruppe für die Studierenden gegeben zu sein.

Die Hochschule und der Fachbereich veranstalten einige Informationstage, um potentielle Bewerber für die Studiengänge zu gewinnen. Spezifische Einführungsveranstaltungen finden nicht statt. Die Studienfachberatung erfolgt durch den verantwortlichen Studiengangssprecher. Dieser bietet Sprechzeiten während der Vorlesungs- und der Vorlesungsfreien-Zeit an. Das Angebot wird durch eine zentrale Studienberatung an der Hochschule ergänzt. Die Studierenden kommunizieren zudem mit den Lehrenden im direkten Kontakt, per E-Mail oder über Lehrplattformen wie Moodle. Aus Sicht der Gutachter ist das Informations- und Betreuungsangebot gut und geeignet die Bedarfe der Studierenden zu erfüllen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind hochschulweit in der Rahmenstudien- und –prüfungsordnung verankert. Die Anerkennung im In- und Ausland erfolgt nach den Grundsätzen der „Lissabon Konvention“. Die den GutachterInnen vorliegenden Studienordnungen sind nicht auf dem neusten Stand der hochschulweiten Rahmenstudienordnung und bedürfen einer entsprechenden Aktualisierung. Das geschilderte vorgehen, dass Teile der Ordnungen nicht mehr praktiziert werden, führt zu Widersprüchen, die im Zweifel dem Studierenden die Orientierung erschweren und die die gelebte Praxis frei neben die Regularien stellt.

(Monitum)

Die Prüfungsmodalitäten für ein Modul müssen erst konkret im Belegungszeitraum von den Verantwortlichen „nachvollziehbar/schriftlich“ bekannt gegeben werden. Durch diese Flexibilität kann einerseits der Prüfende auf schwankende Gruppengrößen oder Probleme aus der letzten Durch-

führung reagieren, andererseits kann das Spektrum der tatsächlich angewandten Prüfungsformen dadurch nur schwer nachvollzogen werden. Hausarbeiten finden höchstens im Rahmen des frei wählbaren Studium Generale Anwendung. Es gibt keinen benannten Verantwortlichen, der überwacht, dass ein Studierender während seines Studiums auch verschiedene Prüfungsmodalitäten kennenlernt. Hier sollte über einen Kontrollmechanismus nachgedacht werden, der die Variabilität der Prüfungsformen gewährleistet. **(Monitum)**

Eine Vielzahl der Module im Bachelor- und im Masterstudiengang Augenoptik bestehen aus einer Theorie-Einheit (seminaristischer Unterricht) und einem zugehörigen Praktikum. Beide Einheiten werden separat geprüft und sind mit Leistungspunkten versehen. Beide Einheiten müssen bestanden sein, um die Leistungspunkte des Moduls zu erhalten. Die Theorie wird fast ausschließlich durch eine schriftliche Klausur geprüft. Die Praxisprüfung erfolgt dann mündlich, z.T. unter Durchführung praktischer Aufgaben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Praxis in anwendungsorientierten Studiengängen auch Prüfungsrelevanz besitzt und die mündliche Prüfungsform Anwendung findet. Allerdings kommt es durch die weitestgehend separate Überprüfung von Theorie und Praxis zu einer sehr hohen Anzahl an einzelnen Prüfungsleistungen. Die Inhalte der Teilprüfungen sind zwar sehr verwandt, dennoch sind die Studierenden vielen Prüfungssituationen ausgesetzt. Dies wurde im Rahmen der Diskussionen vor Ort mit den unterschiedlichen Beteiligten ausführlich besprochen, um sich ein differenziertes Bild machen zu können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es nicht nachvollziehbar, wieso in einer solchen Vielzahl der Module vom Grundsatz der Modulprüfung abgewichen wird. Es scheint zweifelsfrei möglich, Theorie und Praxis in vielen Fällen in einer Prüfungsform zu kombinieren. Zudem gibt es weitere Module im Bachelor-Studiengang (B13, B19, B34, B35), die mit zwei schriftlichen Teilprüfungen abgeschlossen werden, die separat bestanden sein müssen, für die es aus Sicht der Gutachtergruppe keinen derzeit bekannten Grund gibt. **(Monitum)**

Die Prüfungsorganisation ist sehr strukturiert. Die Belegung erfolgt in den ersten Wochen des Semesters. Bei Bedarf kann die Belegung pro Modul einmalig unbegründet zurückgezogen werden. Die Studierenden haben von dieser Herangehensweise positiv berichtet. Die Hochschule bietet pro Semester zwei Prüfungszeiträume an. Alle Prüfungen zum seminaristischen Unterricht werden in beiden Zeiträumen angeboten, die praktischen Prüfungen finden nur im ersten Zeitraum statt. Die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen sind angemessen, Probleme können beim Nicht-Bestehen einer praktischen Prüfungsleistung erwachsen, da dann erst im Folgejahr eine Wiederholung möglich ist. Im Kontext der Reduktion der Anzahl der Prüfungsleistungen sollte dieser Punkt mit bedacht werden.

Es gibt keine ausschließenden Fristen für die Wiederholung von Prüfungen. Es wurde berichtet, dass Studierende, die nach Ende des dritten Semesters noch nicht 30 CP erbracht haben, kontaktiert werden. Es wird dann ein individueller, verbindlicher Nachholplan erstellt. Wenn dieser Plan nicht eingehalten wird, kann es zur Exmatrikulation kommen. Die individuell zugeschnittene Unterstützung der Studierenden wird an dieser Stelle durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Auf Basis der geführten Gespräche mit den Studierenden ist aus gutachterlicher Sicht der veranschlagte Workload für die Module überwiegend angemessen und realistisch. Die Arbeitsbelastung ist Teil der Evaluation. Auch die vorgelegten Zahlen zur Studiendauer belegen aus Sicht der Gutachtergruppe, dass es mit Blick auf den Gesamtworkload nicht zu einer Überlastung der Studierenden kommt.

Der Studienverlauf sowie die einschlägigen Regeln sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich. Gleiches gilt für die implementierten Regeln zum Nachteilsausgleich.

2 Zu den Studiengängen

2.1 B.Sc. Augenoptik/Optometrie

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optometrie soll zur primären Gesundheitsfürsorge im Bereich des Sehens und zur hochqualifizierten Versorgung der Bevölkerung mit Sehhilfen jeder Art ausbilden. Der Rahmen dieser Tätigkeiten ist vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des Berufsbildes Augenoptik geregelt. Der Beuth-Studiengang setzt die GesellInnen-Ausbildung zur AugenoptikerIn voraus und soll auf den erlernten Kompetenzen weiter aufbauen.

Der Bachelor-Abschluss Augenoptik/Optometrie berechtigt laut Selbstbericht im Rahmen der Handwerksordnung zur Eintragung in die Handwerksrolle und damit zur selbstständigen Berufsausübung, er berechtigt damit u.a. auch zur Verordnung von Sehhilfen zu Lasten der Krankenkassen.

Der Studiengang soll grundlegende Kenntnisse der Physiologie des Auges und der visuellen Verarbeitung vermitteln. Er zielt auf die Vermittlung von umfangreichem Wissen zu Normabweichungen des Sehens und gewährleistet so, dass Augenerkrankungen sicher erkannt werden können und an einen geeigneten Arzt weiter verwiesen werden kann.

Darüber hinaus vermittelt der Studiengang nach Angaben der Fachgruppe umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung mit Sehhilfen. Dazu gehören insbesondere die Augenglasbestimmung, die Auswahl, Anpassung und Fertigung von Korrektionsbrillen, die Kontaktlinsen-Anpassung von der Systemauswahl über die Anpassung und Abgabe bis hin zur regelmäßigen Durchführung von Kontrolluntersuchungen und schließlich die komplette Versorgung von Sehbehinderten mit geeigneten Sehhilfen.

Aufbauend auf der GesellInnenprüfung zur AugenoptikerIn hat das Bachelor-Studium laut Selbstbericht die folgenden Schwerpunkte, um das Berufsbild Augenoptik vollständig abzudecken:

- In einem Bio-Medizin-Bereich sollen das Auge, die Sehfunktionen und die neuronale Verarbeitung von Seheindrücken behandelt werden. Dazu gehören auch Kenntnisse über Normabweichungen und Erkrankungen beim Sehen sowie Grundlagen zur Pharmakologie und zur Therapie solcher Erkrankungen.
- Im Bereich Optometrie (früher: Augenglasbestimmung) sollen Kenntnisse und Messverfahren vermittelt werden, die einerseits die Funktionsfähigkeit und die Gesundheit der Augen und des Sehens prüfen und andererseits unter Berücksichtigung der physiologischen Leistungsfähigkeit des Sehorgans zur Bestimmung der richtigen Glasstärken für eine Korrektionsbrille oder für Kontaktlinsen führen sollen.
- Im Bereich Brillen Kenntnisse über den Aufbau und die Wirkungsweise moderner Brillengläser vermittelt sowie Mess- und Anpass-Verfahren erlernt werden, um eine optimale Zentrierung der Gläser vor den Augen zu erreichen und damit die bestmögliche Sehleistung zu erzielen.
- Im Bereich Kontaktlinsen sollen alle Kenntnisse und Fertigkeiten unterrichtet werden, um entsprechend den PatientInnen-Wünschen ein optimales System auszuwählen, die Linsen anzupassen und abzugeben und durch Kontroll-Untersuchungen ein langfristig komfortables und sicheres Kontakt-Linsen-Tragen zu gewährleisten.
- Im Bereich Low Vision sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um Sehbehinderungen zu vermessen und den Sehbehinderten unter Aufrechterhaltung von größtmöglicher Mobilität wieder das Lesen und/oder die visuelle Orientierung in ihrem Umfeld zu ermöglichen.
- Schließlich sollen in einem Bereich Betriebswirtschaft und Marketing grundlegende und anwendungsbezogene Kenntnisse vermittelt werden, die sichern sollen, dass die AbsolventInnen auch in der Lage sind, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich rentabel anzubieten.

Für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optometrie muss zunächst eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Neben die bundesweit gültigen Berechtigungen durch die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife tritt in Berlin als dritte Möglichkeit die Fachgebundene Hochschulreife nach § 11 BerlHG. Voraussetzung für die Fachgebundene Hochschulreife ist a) ein Realschulabschluss und b.) entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung und drei Jahre Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder eine Meisterprüfung. Als zusätzliche Immatrikulations-Voraussetzung fordert der Studiengang eine abgeschlossene Berufsausbildung als AugenoptikerIn (Gesellenprüfung).

Bewertung:

Die für den Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie (B.Sc.) formulierten Ziele sind stimmig und können durch das vorgelegte Studiengangskonzept erreicht werden. Die Ausbildung ist praxisorientiert und erfolgt auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Die Anforderungen des Bachelorlevels des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Aus Sicht der Gutachter auffallend war jedoch die Aussage von Studierenden, dass sie sich nach Abschluss des Studiums eine selbständige Tätigkeit als Augenoptiker/Optometrist nicht zutrauen würden. Auch die Perspektive Selbständigkeit/Unternehmensgründung wurde von den Studierenden nur als untergeordnetes Ziel formuliert. Mit Blick auf die Anforderungen des Berufsfeldes und der praxisorientierten Ausrichtung des Studienganges liegen hier für die zukünftige Profilierung des Studienganges zweifelsfrei Potentiale zu Weiterentwicklung, um diese Aspekte adäquater zu fokussieren.

Auch mit Blick auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe noch Optimierungspotentiale vorhanden. Nach Aussage der Fachbereichsleitung erfolgt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und sog. Softskills überwiegend bereits innerhalb der dem Studium vorausgehenden Berufsausbildung. Nach gutachterlicher Auffassung ist dies sehr wohl zutreffend, entbindet aber den Fachbereich nicht von seiner Verpflichtung, innerhalb eines Hochschulstudiums auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Unter Berücksichtigung der geführten Gespräche lässt sich zwar attestieren, dass dies im Bachelorstudiengang rudimentär stattfindet, dennoch gilt es zu prüfen, in wieweit auch innerhalb der zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernformen diese übergeordneten Qualifikationen stärker gefördert werden können (z.B. durch Projektarbeiten u.a.).

Nach Aussage der Studiengangleitung erfolgt die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen individuell. Änderungen an der Profilierung des Studiengangs seitens der Erstakkreditierung gab es keine; das Programm ist durch seine Konzeption und inhaltliche Gestaltung förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die dokumentierten Zugangsvoraussetzungen sind zweckdienlich und Interessierten zugänglich. Sie bilden eine geeignete Voraussetzung zum erfolgreichen Absolvieren des Studiengangs.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studium beginnt mit vier Präsenzsemestern in der Hochschule. Hier werden laut Selbstbericht die Studienschwerpunkte in Theorie und Praxis so weit unterrichtet und vertieft, dass die meisten optometrischen Versorgungen bereits in einfacher Form beherrscht werden.

Im 5. Semester ist die Praxisphase vorgesehen. Diese Praxisphase umfasst 25 Credit Points. Das Ziel ist, eine 20-wöchige Praxisphase zu implementieren, die auch außerhalb Berlins, insbesondere auch im Ausland absolviert werden kann. Parallel zur Praxisphase ist ein Modul des Studium Generale vorgesehen. Studierende, die ihr Praxis-Semester außerhalb Berlins planen, können dieses Modul bereits in den ersten vier Semestern vorziehen.

Das 6. Semester ist wieder ein Präsenzsemester in der Hochschule. Neben der Fortführung der Basis-Modulgruppen werden hier als Semester-Schwerpunkt die klinischen Praktika angeboten, in denen PatientInnen von außerhalb des Studienganges (aber auch Mitstudierende und andere Mitglieder der Hochschule) unter der Anleitung von erfahrenen Lehrkräften versorgt werden. Diese klinischen Praktika werden für die optometrischen Untersuchungen, das Binokularsehen, die Brillen-Versorgungen, die Kontaktlinsen-Anpassungen und zur Versorgung Sehbehinderter angeboten.

Bei der Neuordnung des Studienganges 2010 ist laut Selbstbericht der Bereich der Klinischen Praktika vollständig umstrukturiert worden. Das Optometrie-Praktikum wurde als Pflichtfach Klinische Optometrie I obligatorisch. Dort sollen jetzt alle PatientInnen, die in der Beuth versorgt werden, zunächst eine optometrische Grund-Untersuchung erhalten, bevor sie dann je nach Bedarf mit Brillen, Kontaktlinsen oder Vergrößernden Sehhilfen ausgestattet werden. Dies entspricht laut Fachgruppe dem Trend des Berufsstandes in Deutschland und Europa, vor der Versorgung mit Sehhilfen eine grundlegende Untersuchung der Augen und der Sehfunktionen durchzuführen, um die Gesundheit der PatientInnen zu sichern und auffällige Befunde, die auf eine Erkrankung hindeuten, an die geeigneten Fachärzte zu überweisen.

Bewertung:

Das Curriculum ist dem Grundsatz nach konsequent entlang der gewünschten Profilierung des Studienganges aufgebaut und führt in seiner Gesamtheit zu einer sinnvollen Qualifikation. Einige curriculare Anpassungen seit der Erstakkreditierung konnten nachvollziehbar begründet werden und sind aus gutachterlicher Sicht auch dem gewünschten Profil folgend sinnvoll.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind geeignet, die jeweiligen Kompetenzen zu vermitteln und beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele. Methodische Aspekte könnten aus gutachterlicher Sicht vereinzelt gestärkt werden. Insbesondere ist augenscheinlich – und auch im Gespräch mit Studierenden eindrücklich bestätigt –, dass die Inhalte hinsichtlich medizinischer Statistik nicht im wünschenswerten Maße gelehrt werden. Besonders für die Auswertung von Studiendaten für die Bachelorarbeit müsse erheblich autodidaktisch nachgearbeitet werden. Die Gutachter empfehlen nachdrücklich eine auf die Belange der Optometrie abgestimmte Überarbeitung des Moduls B24 „Medizinische Statistik“ inkl. Einarbeitung in die für Abschlussarbeiten vorgesehene Statistiksoftware (z.B. SPSS), um den Studierenden das notwendige Rüstzeug zur wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln. **(Monitum)**

Darüber hinaus sehen die Gutachter keinen überzeugenden Grund für die strikte Trennung der praktischen Inhalte zwischen Spaltlampenmikroskopie im 1. Semester und Hornhauttopographie im 2. Semester. Sie erscheint weder praxisorientiert noch wird der zusammenhängende Erwerb dieser grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Eine entsprechende Überarbeitung und ggf. Bündelung der Kontaktlinsenmodule B02 und B09 scheint gutachterlich angeraten. Hierdurch würden sich wertvolle Freiräume ergeben, um klar vorhandene Optimierungspotenziale in der mathematischen Grundlagenausbildung oder auch in den Grundlagen zu wissenschaftlichem Arbeiten zu nutzen. **(Monitum)**

Insbesondere unter dem Aspekt der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ist augenscheinlich, dass das Curriculum auf den Bereich der BWL bzw. kaufmännischen Kenntnisse nur sehr geringen Wert legt. Die Gutachter empfehlen hier nachdrücklich eine Überprüfung der bisherigen Module bzgl. Betriebswirtschaft/Unternehmensführung und eine evtl. Intensivierung dieser Studieninhalte. Den Studierenden sollten die berufsspezifischen Möglichkeiten der selbständigen Niederlassung als Augenoptiker/Optomtist aufgezeigt werden und unternehmerisches Denken gefördert werden. **(Monitum)**

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und grundsätzlich passen die gewählten Prüfungsformen auch zu den jeweiligen Kompetenzen. Hinweise zum Prinzip der Modul-

abschlussprüfung und zur Vielfalt der Prüfungsformen finden sich bereits im übergreifenden Abschnitt „Studierbarkeit“. Das Modulhandbuch ist den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die AbsolventInnen werden nach Angaben der Hochschule gezielt für die hoch qualifizierte Berufsausübung im augenoptisch/optometrischen Fachgeschäft qualifiziert. Dabei steht im Vordergrund die optometrische Dienstleistung an den PatientInnen. Dieses Berufsfeld wird detailliert beschrieben durch die Arbeitsrichtlinien für das Augenoptiker-Handwerk. Durch den Zentralverband der Augenoptiker sind die einzelnen Tätigkeiten und Kompetenzen zusammengestellt und bis ins Detail erläutert, die AugenoptikerInnen/OptometristInnen für ihre PatientInnen anbieten und an denen sich der Studiengang orientiert. Für dieses Berufsfeld gibt es nach Angaben der Fachgruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz gut 20.000 Arbeitsplätze.

Daneben ergeben sich laut Selbstbericht kleinere Berufsfelder in der augenoptischen Industrie. Hierbei handelt es sich meist um Positionen in der Entwicklung und im kundennahen Management oder im Professional Service.

Bewertung:

Der Studiengang ist fokussiert ausgerichtet auf die Tätigkeit in einem augenoptischen Fachgeschäft. Alle Module, bis auf die Module B06; B10; B24; B25 und B26, vermitteln Lernziele und Kompetenzen die zielorientiert auf eine Tätigkeit im augenoptischen Fachgeschäft ausgerichtet sind. Die Module B06; B10 und B24 sind notwendig um eine Projektarbeit erstellen zu können.

Das Berufsfeld ist klar umrissen und die biomedizinischen und praktischen Kompetenzen sind für eine qualifizierte Tätigkeit aus Sicht der Gutachtergruppe im augenoptischen Fachgeschäft optimal ausgewählt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden in der Lage sein einen Kunden zu untersuchen, um festzustellen ob eine augenoptische Versorgung sinnvoll ist, oder ob es angeraten ist an einen Arzt zu überweisen, weil eine Erkrankung zu vermuten ist. Außerdem können sie qualifiziert die verschiedenen augenoptischen Hilfsmittel anpassen und fertigen. Das heißt, sie können eine Fehlsichtigkeit ermitteln und Kontaktlinsen beziehungsweise Brillen anpassen, fertigen und qualifiziert Beraten und Nachversorgen. Dieser Anspruch aus dem Studiengangskonzept ist eingelöst.

Auch die Berufsfelder in der augenoptischen Industrie und im Professional Service können aus Sicht der Gutachtergruppe mit diesem Studiengangskonzept qualifiziert besetzt werden.

Für die Verbesserung der Praxisrelevanz der Inhalte des Studienganges ist der aktuelle augenoptischen Markt nicht zu vernachlässigen: In Deutschland gibt es ca. 12.000 augenoptische Fachgeschäfte. Unter diesen befinden sich zwei bundesweit vertretende Unternehmen mit ca. 1.200 Betrieben. Außerdem mehrere regional tätige Ketten, diese verfügen über ca. 2.500 Betriebsstätten. Die verbleibenden 8.300 Betriebe sind Einzelunternehmen beziehungsweise Unternehmen mit einer oder zwei Filialen. Nur die großen augenoptischen Fachgeschäfte können mehr als einen Mitarbeiter mit der Qualifikation „Bachelor“ beschäftigen. Das heißt in der Praxis, dass eine Anstellung auch bedingt, dass der oder die Angestellte auch die kaufmännischen Fähigkeiten zur Filialführung beherrschen muss. Heute ist es notwendig, dass ein Betriebsleiter im Bereich Marketing, Business-Strategien, Kosten und Planungskosten, Kalkulation, etc. Kompetenzen erlangt hat, die ein marktorientiertes Arbeiten ermöglichen. Diese Kompetenzen sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Die Module B34 und B35 sollen diese Kompetenzen vermitteln. In diesen beiden Modulen wird zusätzlich noch die Existenzgründung, Ausbildereignungsprüfung,

Arbeitsschutz, und Recht vermittelt. Insgesamt scheint die Kompetenztiefe in diesen Bereichen im vorliegenden Studiengang weit unterdurchschnittlich zu sein.

Die beiden großen Kettenunternehmen gleichen diese Defizite durch Weiterbildungsmaßnahmen in betriebseigenen Schulungsstätten aus. Alle anderen Unternehmen erwarten nach Auffassung der Gutachtenden, dass Bewerberinnen und Bewerber für eine Filialleitung in der Lage sind, die angesprochenen Kompetenzen auch in der Praxis umzusetzen.

Entsprechend ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit Nachdruck eine curriculare Stärkung im kaufmännischen Bereich angezeigt. **(Monitum)** Sollte sich eine oder ein Absolvent(in) selbstständig machen wollen, ist dies umso wichtiger. In den nächsten Jahren werden viele der 5.000 Unternehmer ihre augenoptische Fachgeschäfte veräußern, da die meisten Unternehmer zur Zeit über 50 Jahre alt sind. Die selbstständige Tätigkeit ist in der Augenoptik immer noch die Tätigkeitsform, welche das Höchstmaß an beruflicher Selbstverwirklichung ermöglicht.

Im Rahmen der Diskussionen vor Ort gaben sowohl Lehrende wie auch Absolventen an, dass die kaufmännischen Fähigkeiten nicht ausreichen um einen Betrieb zu führen und Leitungsfunktionen nur nach einer Fortbildung übernommen werden können.

2.2 M.Sc. Augenoptik/Optometrie

2.2.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Master-Studiengang Augenoptik/Optometrie ist im Sinne der Bologna-Deklaration ein vertiefender Master-Studiengang. Sein Ziel im konsekutiven System Augenoptik/Optometrie ist laut Selbstbericht die hoch qualifizierte Versorgung der Bevölkerung mit optometrischen Dienstleistungen im Rahmen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Der Tätigkeitsumfang in dem reglementierten Gesundheits-Beruf Augenoptik/Optometrie ist faktisch identisch mit dem der Bachelor-AbsolventInnen. Weitere Berufsrechte sind für die AbsolventInnen des Master-Studienganges zunächst nicht vorgesehen, da der Rahmen des Handwerksrechts zurzeit nach Aussagen der Fachgruppe keine weiteren Spielräume lässt.

Aufbauend auf dem Bachelor-Studium werden laut Fachgruppe im konsekutiven Master-Studium die dort gesetzten Schwerpunkte vertieft, um das Berufsbild Augenoptik vollständig abzudecken:

- In einem Bio-Medizin-Bereich sollen das Auge, die Sehfunktionen und die neuronale Verarbeitung von Seheindrücken behandelt werden. Dazu gehören jetzt hier verstärkt Kenntnisse über Normabweichungen und Erkrankungen beim Sehen sowie Grundlagen zur Pharmakologie und zur Therapie solcher Erkrankungen.
- Im Bereich Optometrische Untersuchungen sollen weitere Kenntnisse und Messverfahren vermittelt werden, die auf alternativem Weg (angelsächsisches System) oder unter besonderen Bedingungen (Kinder) zur Bestimmung der richtigen Glasstärke für eine Korrektionsbrille oder für Kontaktlinsen führen. Optional können Grundlagen und Anwendungen moderner ophthalmologischer Untersuchungsgeräte gelehrt und geübt.
- Im Bereich Kontakt-Linsen sollen einerseits detailliert die vielfältigen Versorgungsmöglichkeiten bei presbyopen PatientInnen gelehrt werden. Außerdem sollen alle Kenntnisse und Fertigkeiten unterrichtet werden, um auch bei PatientInnen mit irregulären Bedingungen am vorderen Augenabschnitt (z.B. Keratokonus oder Hornhaut-Transplantate) ein optimales System auszuwählen, die Linsen anzupassen und abzugeben und durch Kontroll-Untersuchungen ein langfristig sicheres Kontakt-Linsen-Tragen zu gewährleisten.

- Im Bereich Low Vision sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um auch höhergradig Sehbehinderten wieder die größtmögliche Mobilität zurückzugeben und ihnen wieder das Lesen und/oder die visuelle Orientierung in ihrem Umfeld zu ermöglichen.

Im Rahmen des Master-Studienganges soll neben der Beschäftigung mit vorhandenen Geräten und Techniken besonderes Schwergewicht auf Forschungstätigkeiten und innovativen Untersuchungen zu vertieftem Verständnis zu neuen Geräten und Mess- und Behandlungs-Verfahren gelegt werden.

Für die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang Augenoptik/Optomietrie muss ein Bachelor-Abschluss Augenoptik/Optomietrie nachgewiesen werden, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 210 Credits umfasst. Die ursprüngliche Forderung, das Prädikat dieses Abschlusses müsse mindestens „gut“ sein, wird laut Selbstbericht nicht mehr erhoben.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Dabei steht auch für die Gutachtergruppe nachvollziehbar die Anwendungsorientierung, weniger aber die Forschungsorientierung im Vordergrund. Es erfolgt eine Vertiefung des Wissens in den bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und können von den Studierenden auch erfüllt werden.

Die/der Masterabsolvent/in ist nach Auffassung der Gutachtergruppe auf Basis des Studiengangs in der Lage, sich basierend auf erworbenem Fachwissen in seiner späteren Erwerbstätigkeit auf bestimmte Teilgebiete der Optometrie zu spezialisieren. Größere Änderungen auf Ebene des Profils sind seit der Erstakkreditierung nicht erfolgt. Nach wie vor fördert es – nicht nur durch seine konzeptionelle Gestaltung sondern auch durch die thematische Fokussierung und Praxisorientierung - die Persönlichkeitsentwicklung und befähigt die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement.

Für die Weiterentwicklung könnte eine Profilschärfung hin zu einer stärkeren Orientierung an den späteren Beschäftigungsfeldern der AbsolventInnen hilfreich sein. Hierbei könnte eine intensivere Erhebung als bisher unter den eigenen Absolventen/innen nützlich sein. Hierfür sollte die Anerkennung des ZVA als SpezialistIn für Kontaktlinsen oder als SpezialistIn für Vergrößernde Sehhilfen transparenter fokussiert werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Insgesamt umfasst das Studium in den definierten Studienschwerpunkten 35 Kreditpunkte in den ersten beiden Semestern. Weiterhin werden klinische Praktika im Umfang von noch einmal 5 Kreditpunkten absolviert. Dazu kommen die Projektarbeit und die Master-Arbeit.

Das Master-Studium beginnt mit einem Präsenzsemester in der Hochschule. Es ist laut Selbstbericht geprägt von seminaristischem Unterricht und Laborübungen. Hier sollen die Grundlagen gelegt werden, um die neuen Verfahren und Arbeitsweisen dann im zweiten Semester in die klinischen Praktika einzubringen und Erfahrungen bei der optometrischen Spezial-Versorgung von PatientInnen zu gewinnen.

Daneben soll im zweiten Semester die Forschungsarbeit vorbereitet werden. Im Begleitseminar zur Projekt-Arbeit soll die Themenfindung und die Planung der notwendigen Vorstudien zur Master-Arbeit geleistet werden. Die Vorstudien zur Master-Arbeit werden zur Projektarbeit zusammengefasst. Das dritte Semester ist vollständig der wissenschaftlichen Masterarbeit vorbehalten.

Bewertung:

Das Curriculum ist von einer Vertiefung des Bachelorwissens geprägt. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert sind.

Auf Basis der geführten Gespräche vor Ort gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass ein Modul / weitergehende Kompetenzen zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten in das Curriculum des Masterstudiengangs implementiert werden sollte, um die Studierenden auf den erhöhten wissenschaftlichen Anspruch einer Masterarbeit vorzubereiten. Gleiches gilt für ein erweitertes Angebot im Bereich der mathematischen Kompetenzen. Hier werden Minimalstandards realisiert, und klar vorhandene Möglichkeiten der Optimierung ungenutzt gelassen **(Monitum)**

Mit Deutlichkeit festzustellen ist, dass eine ergänzende Integration betriebswirtschaftlicher Inhalte den Masterstudiengang näher an die Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen bringen würde und aus gutachterlicher Sicht angezeigt ist. **(Monitum)**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über die Homepage des Fachgebiets zugänglich. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Prüfungen sind grundsätzlich für die zu prüfenden Kompetenzen geeignet. (Hinweise siehe Studierbarkeit) Aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll wäre eine Erhöhung des Anteils der mündlichen und alternativen Prüfungsformen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die AbsolventInnen des Master-Studiengangs sind durch ihr vertieftes Wissen laut Selbstbericht dazu qualifiziert, besonders verantwortungsvolle Aufgaben bei der Versorgung von PatientInnen zu übernehmen. Wenn sie sich in allen Bereichen der Optometrie weiterqualifiziert haben, sind sie geeignet zur Übernahme von Leitungsfunktionen ganzer Betriebe. Wenn sie sich speziell nur auf einem Fachgebiet weiterqualifiziert haben, wie es den Spezialisierungsrichtlinien des ZVA entspricht, sind sie eher zur Übernahme von Verantwortung für die entsprechenden Spezialabteilungen geeignet. Nach Angaben der Fachgruppe können die AbsolventInnen ihre Fähigkeiten auch einsetzen, um innerhalb der Spezialabteilungen selbst diese anspruchsvollen Versorgungen für die PatientInnen durchzuführen. Hierfür kommen z.B. Kontaktlinsen-Spezialinstitute oder auch spezialisierte Low-Vision Abteilungen besonders in Frage. Für diese leitenden und hoch spezialisierten Aufgaben gibt es in Deutschland, Österreich und der Schweiz laut Selbstbericht etwa

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachtergruppe vertiefen und erweitern die Module das Wissen in den biomedizinischen Kompetenzen, welche im Bachelorstudium bereits vermittelt werden. Des Weiteren werden Kompetenzen in den Bereichen Kontaktlinse und Low Vision erweitert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden jedoch die Alleinstellungsmerkmale, die in der Studiengangsbeschreibung angedeutet werden, innerhalb des Studiengangs nicht überzeugend umgesetzt, denn generell ist bereits der Bachelor berechtigt, alle Tätigkeiten in der Augenoptik selbstständig und unbeaufsichtigt auszuführen. Eine verantwortungsvolle Tätigkeit kann entsprechend auch bereits ein Absolvent oder eine Absolventin des Bachelorstudiengangs übernehmen. Dies ist auch erklärtes und unbestrittenes Ziel der Verantwortlichen des Fachbereichs, wie es in den Gesprächen vor Ort diskutiert wurde.

Von Relevanz in der Berufspraxis ist auch, dass in den Spezialabteilungen auch Bachelor / Meister bereits erfolgreich beschäftigt werden. Im Vergleich zur Masterabsolventin oder dem Masterabsolventen benötigen diese lediglich eine längere Einarbeitungszeit um vollumfänglich tätig werden zu können.

Da in den Modulen auf betriebswirtschaftliche Ausbildung gänzlich verzichtet wird, diese selbst im den Wahlpflichtmodulen nicht angeboten wird, ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht erklärbar warum ein Master besser geeignet sein soll, Leitungsfunktionen ganzer Betriebe zu übernehmen. Eine solche Leitung besteht aus der technischen und kaufmännischen Betriebsleitung. Ohne eine entsprechende Vertiefung scheint der Mehrwert des Masterabschlusses der Gutachtergruppe hier doch nur rudimentär erkennbar.

Um – wie angegeben - wissenschaftlich arbeiten zu können, sind hohe mathematisch-, naturwissenschaftliche Kompetenzen notwendig. Da bereits der Bachelorstudiengang nur sehr wenige dieser Kompetenzen vermittelt, sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe auch ein Physik- und ein Mathematik-Modul angeregt sein, um den wissenschaftlichen Charakter des Studiengangs weiter zu stärken. Dies wird sicher bei der Erstellung der Masterthesis förderlich sein.

Letztlich können die Gutachtenden eine resultierende berufliche Qualifikation des Masterstudiengangs bestätigen, seinem Profil nach ist ein Mehrwert im Vergleich zum Bachelorabschluss mit Blick auf praxisrelevante Kompetenzen jedoch kaum erkennbar.

Im Selbstbericht der Beuth Hochschule sowie auch in der Lehre innerhalb des Studiengangs wird ein wichtiges Einsatzgebiet nicht genannt, in dem viele Masterabsolventen(innen) einen Wirkungsbereich finden: in den beruflichen Schulen (Berufskollegs) und in Weiterbildungseinrichtungen der Industrie. In diesen Bereichen ist das vertiefte Wissen und die Fähigkeit sich in neue Entwicklungen einzuarbeiten besonders gefragt – besondere Ausrichtungen innerhalb des Curriculums, die auf diese Tätigkeiten vorbereiten, sind jedoch nicht erkennbar.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Absolventenverbleib muss in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
2. Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
3. In beiden Studiengängen müssen kaufmännische Kompetenzen gestärkt werden.
4. Die Studienordnungen müssen in Übereinstimmung mit der bestehenden Rahmenprüfungsordnung gebracht, rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
5. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.
6. In beiden Studiengängen ist die Prüfungslast zu reduzieren. Dem Grundsatz der Modulprüfung ist zu entsprechen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
7. In beiden Studiengängen sollten verstärkt Kompetenzen zu den mathematischen Grundlagen und zu wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In beiden Studiengängen müssen kaufmännische Kompetenzen gestärkt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Für den Bachelor und den Masterstudiengang Augenoptik/Optometrie wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Bachelor- und im Masterstudiengang Augenoptik ist die Prüfungslast zu reduzieren. Dem Grundsatz der Modulprüfung ist zu entsprechen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studienordnungen müssen in Übereinstimmung mit der bestehenden Rahmenprüfungsordnung gebracht, rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Absolventenverbleib muss in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.
- Im Bachelor- und Masterstudiengang Augenoptik / Optometrie sollten verstärkt Kompetenzen zu den mathematischen Grundlagen und zu wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Augenoptik/Optometrie**“ an der **Beuth Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Augenoptik/Optometrie**“ an der **Beuth Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.